

# Nutzungsvereinbarung Campusgarten



## Antragsteller\_innen:

Campus Grün Oldenburg

## Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die beigefügte Nutzungsvereinbarung zwischen dem AStA der Universität Oldenburg und der Universität Oldenburg abgeschlossen werden darf.

## Begründung:

Die Einrichtung eines Campusgartens bietet den Studierenden ein niedrighschwelliges Angebot naturnaher Bildung und einen Ort der Begegnung mit anderen Studierenden. Besonders im Kontext der Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig Aktivitäten außerhalb geschlossener Räume sind. Jedoch haben viele Studierende aufgrund ihrer Wohnsituation keine Möglichkeit selbst aktiv zu gärtnern. Mit der Betätigung im Campusgarten haben alle Interessierten die Möglichkeit sich selbst aktiv einzubringen und Erfahrungen mit dem Themenfeld *Gärtnern* zu sammeln. Dazu bietet sich den Studierenden die Möglichkeit neue Menschen kennenzulernen, was pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich war. Der Garten soll einen Beitrag zum Wohlbefinden aller Studierenden auf dem Campus leisten und kann für vielfältige Aktivitäten genutzt werden.

Die zentrale Lage auf dem Campus Haarentor führt dazu, dass dieser Garten im Rahmen des studentischen Freiraums als Begegnungsort dient und für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

Über die Begleitung des Projektes durch eine Lehrveranstaltung wird die nötige Expertise für die konkrete Umsetzung geliefert. Die Studierenden werden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von Anfang an einbezogen. Bei der Anlage soll hierdurch ein breites Spektrum von Wünschen und Ideen gesammelt werden.

Aufgrund dieser vielfältigen positiven Aspekte sollte das Studierendenparlament der angehängten Nutzungsvereinbarung mit der Universität Oldenburg zustimmen.

## Anhang: Nutzungsvereinbarung zwischen AStA und Universität

## **Nutzungsvereinbarung**

zwischen

Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg  
Ammerländer Heerstraße 114-118  
26129 Oldenburg

- Universität –

und

AStA  
Der CvO Universität Oldenburg

- AStA –

### **§ 1 Nutzungsgegenstand**

Die Universität überlässt dem AStA die im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Fläche zur Einrichtung eines Campusgartens mit einer Größe von ca. 100m<sup>2</sup>.

### **§ 2 Nutzungszeit**

Die Außenanlage werden dem AStA ab September 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Überlassung der Fläche erfolgt mit dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass eine Nutzung des Außengeländes unmöglich wird oder eine anderweitige Nutzung des Außengeländes beabsichtigt ist. Bei einer anderweitigen Nutzung der Fläche in Anlage 1 erfolgt im Vorfeld mindestens 6 Monate vorher eine Information an den AStA.

### **§ 3 Nutzung der überlassenen Fläche**

Die Nutzung wird in enger Abstimmung mit dem Gebäudemanagement erfolgen. Auf der vorhandenen Rasenfläche wird ein Campusgarten angelegt. Ansprechstelle beim AStA ist das Referat für Nachhaltigkeit und stellvertretend der Vorstand des AStA. Ansprechstelle von der Universität sind die Modulverantwortlichen der begleitenden Lehrveranstaltung. Sollten diese als Ansprechpersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, gilt das Dezernat 4 der Universität als Ansprechstelle.

Die Außenanlagen werden ausschließlich für den o. g. Zweck genutzt. Die Betreuung und Bearbeitung der Flächen wird vom AStA in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen der begleitenden Lehrveranstaltung sichergestellt.

Entscheidungen, welche die Gesamtheit des Gartens betreffen, werden einvernehmlich und in Absprache zwischen den Ansprechstellen beider Nutzungsparteien getroffen.

#### **§ 4 Pflege**

Die Pflege der Außenfläche des Campusgartens erfolgt gleichermaßen durch den AStA und die Modulverantwortlichen der begleitenden Lehrveranstaltung. Es wird eine nachhaltige und gute Betreuung sichergestellt. Bei der Pflege ist Rücksicht auf die Nutzung der Büros und Seminarräume im umliegenden Bereich zu nehmen.

Die Grundstückspflege der Universität ist nicht für die Pflege der Fläche des Campusgartens zuständig.

#### **§ 5 Beendigung**

Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses kann von beiden Seiten mit einem Vorlauf von mindestens 6 Monaten erfolgen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch eine der Nutzungsparteien, haben der AStA und die Universität gleichermaßen die Außenanlage zu räumen und eine Rasenfläche anzulegen. Die anfallenden Kosten tragen der AStA und die Universität zu jeweils 50%.

Oldenburg, den

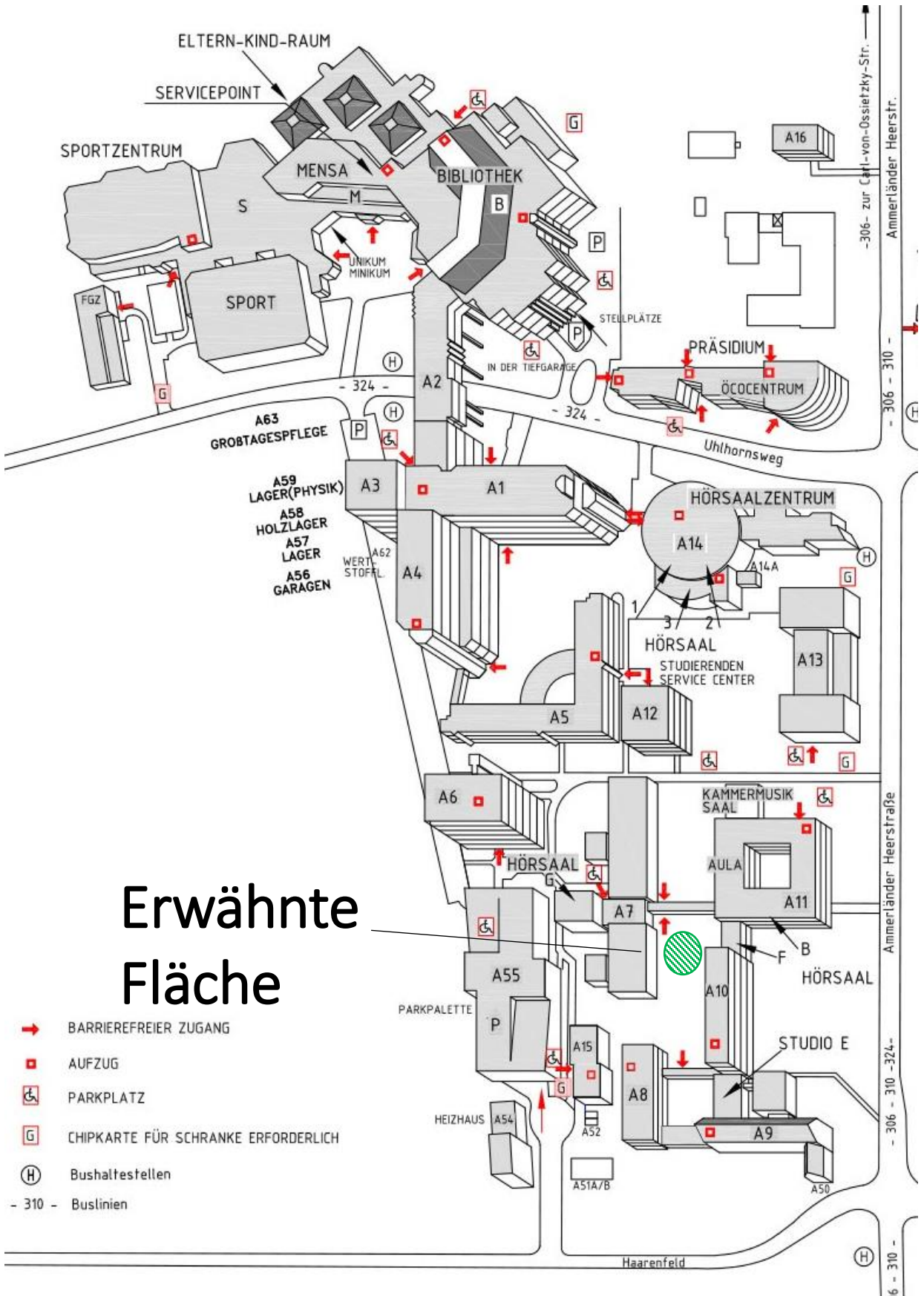
AStA der CvO Universität Oldenburg

Oldenburg, den




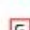

Universität Oldenburg

---

---



# Erwähnte Fläche

-  BARRIEREFREIER ZUGANG
-  AUFZUG
-  PARKPLATZ
-  CHIPKARTE FÜR SCHRANKE ERFORDERLICH
-  Bushaltestellen
- 310 - Buslinien